

Ausfertigung

Feststellungsbeschluss des Jahresabschlusses 2023 für das Wasserwerk Nordheim

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 25.9.2025 den Jahresabschluss des Wasserwerk Nordheim für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	761.897,06
1.2	Summe Aufwendungen	772.754,18
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-10.857,12
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	-226.353,89
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-90.200,73
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-316.554,62
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-45.923,83
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	-362.478,45
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	317.745,16
3.	Bilanzsumme	

Behandlung des Jahresfehlbetrags

Behandlung des Jahresfehlbetrags:

- a) Verrechnung mit Gewinnvortrag 10.857,12 Euro
- b) Entnahme aus Rücklagen
- c) Ausgleich aus dem Haushalt der Gemeinde
- d) Vortrag auf neue Rechnung

Nordheim, den 15. September 2025

Schick
Bürgermeister

LAGEBERICHT 2023

1. Allgemeines

Seit 1983 wird für die Wasserversorgung eine Sonderrechnung geführt. Der steuerliche Jahresabschluss, erstellt durch die KOBERA Steuerberatungsgesellschaft mbH, Herrenberg, gilt als Abschluss des Wasserwerks.

Seit dem Wirtschaftsjahr 1992 gilt das neue Eigenbetriebsgesetz vom 08.01.1992. Da die bisher geltenden Größenordnungen für Eigenbetriebe entfallen sind und nunmehr nur auf die tatsächlichen Verhältnisse abgestimmt wird, ist das neue Eigenbetriebsrecht in vollem Umfang auf die Wasserversorgung Nordheim anzuwenden.

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Wasserwerk Nordheim“ wurde vom Gemeinderat am 19. Juli 1996 erlassen.

Mit Wirkung zum 01.01.2023 wurde in der Gemeinderatssitzung am 16.12.2022 die Betriebssatzung neu gefasst. Neu eingefügt wurde

§ 3 Wirtschaftsführung:

- (1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs erfolgt gemäß § 12 EigBG auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches.
- (2) Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt 25.000 EUR.
- (3) Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist das Kalenderjahr.

2. Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem Fehlbetrag von 10.857,12 EUR ab (Vorjahr Gewinn von 17.708,00 EUR). Aufgrund des im Geschäftsjahr 2023 entstandenen Fehlbetrags war eine Ausschüttung der Konzessionsabgabe an den Kernhaushalt nicht möglich. Zudem sind infolge des negativen Ergebnisses keine Ertragsteuern angefallen.

Bei den Wasserverkaufserlösen wurden 81.533 € weniger als in 2022 eingenommen. Es wurden 41.718 m³ weniger als im Vorjahr abgerechnet, was teilweise der in 2023 bei der Ablesung nicht durchgeführten Hochrechnung zum 31.12. zurückzuführen ist.

Der Wasserbezug ist um 22.058 m³ gesunken. Dennoch ist durch eine nicht erwartete Preissteigerung bei den Wasserbezugskosten (+ 0,13 €/m³ = 30,23 %) der Wasser-Einkaufspreis um 111.808,85 € gestiegen.

Die Unterhaltungskosten und die bezogenen Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr wieder gesunken (-106.413 EUR).

Der Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde sank im Vergleich zum Vorjahr um 18.091 €.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 18.12.2009 hat die Wasserversorgung seit dem Wirtschaftsjahr 2010 Konzessionsabgaben an die Gemeinde zu bezahlen. Für das Jahr 2023 errechnet sich eine Konzessionsabgabe in Höhe von maximal 74.224 EUR. Unter Berücksichtigung der steuerlichen Mindestgewinnregelung ist im Jahr 2023 keine Konzessionsabgabe abziehbar. Die berechnete Konzessionsabgabe 2023 ist innerhalb von fünf Jahren zusätzlich zur laufenden Konzessionsabgabe nachholbar.

Die einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Vergleich zum Vorjahr sind als Anlage im Jahresabschluss dargestellt.

3. Investitionen 2023

2023 wurden folgende Investitionen bei der Wasserversorgung vorgenommen:

- Herstellung von Hausanschlüssen	12.823,45 EUR
- Wasserleitung Danziger Straße	68.949,21 EUR
- Wasserleitung Gartenstraße	78.285,73 EUR

Passiviert (Aktivabsetzung) wurden die Hausanschlüsse in Höhe von 12.823,45 EUR.

4. Vermögensplanabrechnung

Die von der KOBRA erstellte Vermögensplanabrechnung (Gegenüberstellung der Planzahlen des Vermögensplans mit dem tatsächlichen Ergebnis) soll aufzeigen, inwieweit die langfristig gebundenen Mittel (Eigenkapital, Fremdkapital) die langfristigen Vermögensgegenstände (Sachanlagen) decken.

Die sich hierbei ergebende Finanzierungslücke in Höhe von 137.044,00 EUR erhöht die bestehende Finanzierungslücke auf -445.778,00 EUR (siehe Anlage). Dieser Betrag ist mit einem künftig entstehenden Finanzierungsüberhang zu verrechnen oder in der Vermögensplanung des Folgejahres zu berücksichtigen.

5. Eigenkapitalausstattung

Am 31.12.2023 betrug das Eigenkapital 645.285,39 EUR (Vorjahr 656.142,51 EUR). Dies entspricht 41,4 % der bereinigten Bilanzsumme (Vorjahr 41,3 %).

Die Eigenkapitalausstattung liegt damit nach wie vor oberhalb der steuerlich für die Verzinsung innerer Darlehen geforderten Mindestkapitalausstattung von 30 %.

6. Ausblick

In 2023 betrug die Wasserverbrauchsgebühr 1,97 EUR pro m³ unverändert zum Vorjahr.

Im Jahr 2024 wurde neu kalkuliert. Ab 01.01.2025 beträgt die Wasserverbrauchsgebühr 2,19 EUR / m³ Frischwasser.

Im Herbst 2025 ist eine Nachkalkulation der Grund- und Wasserverbrauchsgebühr vorgesehen. Aufgrund dieser Nachkalkulation kann es sein, dass der Wasserpreis zum 01.01.2026 angepasst werden muss.

Nordheim, den 15. September 2025

Lück
Kämmerin

EIGENBETRIEB „WASSERWERK NORDHEIM“

I. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

1. Auftrag und Auftragsabgrenzung

Von der Gemeinde Nordheim wurden wir beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2023 des Eigenbetriebs „Wasserwerk Nordheim“ unter Beachtung der eigenbetriebsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu erstellen.

Gem. § 16 Abs. 1 EigBG hat der Betriebsleiter für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Liquiditätsrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen. Für den Jahresabschluss finden nach § 7 EigBVO-HGB die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Die Anfertigung eines Erstellungsberichts war nicht Gegenstand des Auftrags, ebenso umfasst der Auftrag keine Plausibilitätsbeurteilungen. Die Liquiditätsrechnung als Bestandteil des Jahresabschlusses wird von der Verwaltung selbst erstellt und dem Jahresabschluss beigelegt.

2. Auftragsdurchführung

Auftragsgemäß haben wir den Jahresabschluss auf der Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte unter Beachtung der handelsrechtlichen und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften und unter Berücksichtigung der zugehörigen Formblätter nach dem Eigenbetriebsgesetz erstellt.

Wir haben unseren Erstellungsauftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Erfolgsrechnung sowie des Anhangs auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Zur Berücksichtigung der aufgeführten Vorschriften für die Jahresabschlusserstellung haben wir eine Hauptabschlussübersicht gefertigt und in einer Abschlussbuchungsliste die erforderlichen Berichtigungen bzw. vorzunehmenden Abschlussbuchungen nachgehalten. Die Hauptabschlussübersicht sowie die Abschlussbuchungsliste wurden der Gemeindeverwaltung zur Aufbewahrung übergeben.

Den Auftrag haben wir im Juli 2025 in den Geschäftsräumen der Gemeinde durchgeführt und in unserem Büro fertig gestellt.

3. Aufklärungen und Nachweise

Alle erforderlichen Unterlagen wurden uns zur Verfügung gestellt und die erbetenen Auskünfte erteilt. Die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses wurde uns von der Gemeinde in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

4. Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind die der Gemeinde bereits vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften einschließlich der vereinbarten Haftungsbegrenzung maßgebend.

II. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Betrieb	Wasserwerk Nordheim
Anschrift	Hauptstraße 26 74226 Nordheim
Rechtsform/Organisationsform	Eigenbetrieb gem. § 1 EigBG
Gegenstand des Betriebs	Der Eigenbetrieb versorgt das Gemeindegebiet mit Wasser. Er kann aufgrund von Vereinbarungen sein Versorgungsgebiet auf andere Gemeinden ausdehnen oder Abnehmer außerhalb des Gemeindegebiets mit Wasser beliefern.
Wirtschaftsjahr	Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Stammkapital / gezeichnetes Kapital	25.000 Euro
Betriebsleitung	Eine Betriebsleitung wurde nicht bestellt. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen.
Betriebssatzung	Grundlage des Eigenbetriebs ist die Betriebssatzung vom 19.07.1996 mit Änderungen.

Eigenbetrieb "Wasserwerk Nordheim"
Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVSEITE	31.12.2023		31.12.2022	
	Euro		Euro	
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte	92.032,54		92.032,54	
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	6.010,23		6.010,23	
2. technische Anlagen und Maschinen	1.140.170,76		1.060.215,62	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.850,01		59.368,82	
4. Anlagen im Bau	0,00		0,00	
	<u>1.202.031,00</u>		<u>1.202.031,00</u>	
	1.294.063,54		1.217.627,21	
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
1.1 - gegenüber der Gemeinde	13.678,50		21.643,45	
1.2 - gegenüber Dritten	243.351,26		280.405,64	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	8.122,13		24.252,68	
	<u>265.151,89</u>		<u>44.733,29</u>	
	0,00		0,00	
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
	<u>1.559.215,43</u>		<u>1.588.662,27</u>	
	1.559.215,43		1.588.662,27	
PASSIVSEITE				
A. EIGENKAPITAL				
I. Gezeichnetes Kapital				
	25.000,00		25.000,00	
II. Kapitalrücklagen				
	2.449,26		2.449,26	
III. Gewinnvortrag / Verlustvortrag				
	628.693,25		610.985,25	
IV. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)				
	<u>-10.857,12</u>		<u>17.708,00</u>	
	645.285,39		656.142,51	
B. RÜCKSTELLUNGEN				
1. Steurrückstellungen	6.347,00		9.153,00	
2. Sonstige Rückstellungen	<u>20.980,00</u>		<u>15.400,00</u>	
	27.327,00		24.553,00	
C. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen				
1.1 - gegenüber der Gemeinde	331.428,40		361,68	
1.2 - gegenüber Dritten	<u>203.000,00</u>		<u>252.750,00</u>	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
2.1 - gegenüber der Gemeinde	172.599,63		494.579,10	
2.2 - gegenüber Dritten	<u>174.982,71</u>		<u>160.275,98</u>	
3. Sonstige Verbindlichkeiten				
3.1 - gegenüber Dritten	<u>4.592,30</u>		<u>0,00</u>	
	886.603,04		907.966,76	
	<u>1.559.215,43</u>		<u>1.588.662,27</u>	
	1.559.215,43		1.588.662,27	

Eigenbetrieb "Wasserwerk Nordheim"
Erfolgsrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2023
(01.01. bis 31.12.)

	2023 Euro	2023 Euro	2023 Euro	2022 Euro
1. Umsatzerlöse				
a) Erlöse aus der Wasserabgabe	754.841,35			836.374,39
b) Übrige	<u>130,48</u>	754.971,83		17.084,82
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>6.925,23</u>		<u>260,96</u>
			761.897,06	853.720,17
3. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
- Wasserbezug	387.549,41			275.740,56
- Übrige	<u>21.837,91</u>			17.200,26
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen				
- Betriebsführungsentgelt	44.918,75			44.307,31
- Übrige	<u>101.803,92</u>	556.109,99		208.217,44
4. Personalaufwand:		21.428,58		21.127,18
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		70.798,61		74.016,80
6. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Verwaltungskostenbeitrag	104.624,34			122.715,46
b) Konzessionsabgabe	0,00			42.195,07
c) Übrige	<u>21.089,71</u>	<u>125.714,05</u>		<u>22.896,66</u>
			774.051,23	828.416,74
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			3.053,55	198,73
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			3.685,95	2.363,16
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-2.041,45	5.163,00
10. Ergebnis nach Steuern			-10.745,12	23.139,00
11. Sonstige Steuern			112,00	268,00
12. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)			<u>-10.857,12</u>	<u>17.708,00</u>

Eigenbetrieb „Wasserwerk Nordheim“

A N H A N G

für das Wirtschaftsjahr 2023

(01.01. bis 31.12.)

I. Grundsätzliche Angaben

Das Wasserwerk Nordheim wird auf der Grundlage der Betriebssatzung als Eigenbetrieb geführt. Es unterliegt damit dem Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg. Dabei finden die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches sinngemäß Anwendung (§ 12 EigBG i.V.m. § 7 EigBVO-HGB).

Nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO-HGB) wurde die Gliederung des Jahresabschlusses gemäß den Anlagen zur EigBVO-HGB vorgenommen.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2022 wurden unverändert übernommen. Sie wurden allerdings hinsichtlich der Gliederung an die Ausweisvorschriften des neuen Eigenbetriebsgesetzes angepasst.

II. Erläuterungen zu Posten von Bilanz und Erfolgsrechnung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Fremdkapitalzinsen wurden nicht einbezogen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde. Die Anlagenzugänge werden linear, in den Vorjahren bis zum Wirtschaftsjahr 2007 degressiv, abgeschrieben. Die Anlagenzugänge werden ab dem Monat der Anschaffung bzw. Fertigstellung abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 800,00 Euro wurden als Aufwand erfasst.

Vorratsvermögen ist zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Ertragszuschüsse werden nach der Wasserversorgungssatzung erhoben und entsprechend dem Wahlrecht in § 8 Abs. 3 EigBVO-HGB von den Herstellungskosten des Leitungsnetzes abgesetzt.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie wurden grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Es wurde jedoch aufgrund Unwesentlichkeit auf die Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen verzichtet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

2. Angaben zu Einzelpositionen der Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die darauf entfallenden Abschreibungen des Geschäftsjahres sind in der Anlage dargestellt.

b) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Gemeinde wurden Verrechnungen mit dem Gemeindehaushalt ausgewiesen, die sich erst im Rahmen der Abschlusserstellung ergeben haben. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten beinhalten im Wesentlichen die Forderungen aus der Wasserverbrauchsabrechnung 2023.

c) Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen sind mit rd. 4.400 Euro im Jahr 2023 noch nicht abziehbare Vorsteuerbeträge und mit rd. 3.700 Euro zur Erstattung anstehende Steuervorauszahlungen für 2023 erfasst.

d) Eigenkapital

Gemäß § 3 der Satzung des Eigenbetriebs "Wasserwerk Nordheim" beträgt das Stammkapital (gezeichnetes Kapital) 25.000,00 Euro. Der Jahresabschluss 2022 wurde erst im Dezember 2024 festgestellt. Der Jahresgewinn 2022 wird an den Haushalt der Gemeinde ausgeschüttet.

Zum 31.12.2023 beträgt die Eigenkapitalausstattung 41,4 % (Vj. 41,3 %) der Bilanzsumme.

e) Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen beinhalten die berechnete Steuerschuld der Jahre 2021 und 2022, die sonstigen Rückstellungen ausschließlich Kosten für die Abschlusserstellung und Abschlussprüfung.

f) Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gegenüber der Gemeinde sind die Kassenmehrausgaben und Zinszahlungen auf die Verzinsung der Kassenmehrausgaben ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Gemeinde beinhalten Verrechnungen mit dem Gemeindehaushalt, die sich erst im Rahmen der Abschlusserstellung ergeben haben.

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren Euro
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gegenüber der Gemeinde	0,00	0,00
gegenüber Dritten	167.000,00	23.000,00
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
- Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00

g) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mit der „Heilbronner Versorgungs GmbH“ (HNVG) besteht ein Wasserlieferungsvertrag mit einer Laufzeit bis zum 31.05.2022. Er verlängert sich jeweils um fünf Jahre, wenn er nicht ein Jahr vor Ablauf gekündigt wird. Unabhängig von der Wasserbezugsmenge hat das Wasserwerk eine jährliche Festkostenumlage an die HNVG zu zahlen. Im Jahr 2023 betrug die Festkostenumlage rd. 84.100 Euro zzgl. einer Nachzahlung auf die Festkostenumlage 2021 in Höhe von rd. 12.700 Euro.

Mit Wirkung ab dem 01.01.2013 wurde zwischen dem Eigenbetrieb Wasserwerk Nordheim und der HNVG ein Betriebsführungsvertrag mit einer Laufzeit von fünf Jahren geschlossen. Er verlängert sich um jeweils ein Jahr, sofern er nicht von einer Vertragspartei sechs Monate vor Vertragsablauf bzw. zum Jahresende schriftlich gekündigt wird. Für das Jahr 2023 betrug das allgemeine Betriebsführungsentgelt rd. 44.900 Euro.

3. Angaben zu Einzelpositionen der Erfolgsrechnung

a) Umsatzerlöse

Die Wasserverbrauchsgebühr lag im Wirtschaftsjahr 2023 unverändert bei 1,97 Euro/m³. Zusätzlich wird von den Verbrauchern eine Grundgebühr gestaffelt nach Zählergröße erhoben. Für den Standardhauswasserzähler (QN 2,5) beträgt diese unverändert 2,10 Euro/Monat und Zähler. Insgesamt beträgt das Gebührenaufkommen aus der Grundgebühr rd. 66.600 Euro für 2023.

b) Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen sind mit rd. 6.900 Euro staatliche Zuschüsse auf den Strombezug 2023 (Strompreisbremse) enthalten.

c) Materialaufwand

Von der „Heilbronner Versorgungs GmbH“ wurden im Wirtschaftsjahr 2023 rd. 480.000 m³ (Vj. rd. 500.000 m³) Wasser zu vorläufig 0,56 Euro/m³ (Vj. 0,43 Euro/m³) bezogen. Zusätzlich war noch eine Festkostenumlage von 7.008,33 Euro/Monat (Vj. 6.546,83 Euro/Monat) zu zahlen. Eine Endabrechnung für das Jahr 2023 lag noch nicht vor.

d) Konzessionsabgabe

Ab dem Wirtschaftsjahr 2010 hat der Eigenbetrieb Konzessionsabgabe an die Gemeinde zu bezahlen (Gemeinderatsbeschluss vom 18.12.2009). Für das Jahr 2023 errechnet sich eine Konzessionsabgabe in Höhe von 74.224 Euro, die unter Berücksichtigung steuerrechtlicher Vorgaben (Mindestgewinnregelung / BMF-Schreiben vom 09.02.1998, BStBl. 1998 I, 209 ff.) im Jahr 2023 nicht mit steuerlicher Wirkung abzugsfähig ist.

e) Zinsen

Für die im Jahr 2023 teilweise positiven Kassenstände der Einheitskasse wurden 2.951,55 Euro an Zinsen verrechnet.

Als Zinsaufwendungen werden 1.273,19 Euro Fremdkapitalzinsen und 2.401,76 Euro für die Verzinsung der Kassenrechnung ausgewiesen.

f) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern berücksichtigten die Steuerentlastung des Veranlagungszeitraums 2022 (Verlustrücktrag).

III. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktionen

Eine Betriebsleitung ist nicht bestellt. Aufgaben der Betriebsleitung werden im Rahmen der hauptamtlichen Tätigkeit der Gemeindebediensteten mit erledigt und nicht besonders vergütet. Der Betrieb erstattet lediglich einen Verwaltungskostenbeitrag entsprechend der zeitlichen Inanspruchnahme der Gemeindebediensteten.

Ebenso ist kein Betriebsausschuss bestellt.

2. Personal

Das Wasserwerk Nordheim hat kein eigenes Personal. Alle anstehenden Arbeiten werden im Rahmen des mit der HNVG geschlossenen Betriebsführungsvertrags erledigt.

In geringem Umfang wurden anfallende Arbeiten von Mitarbeitern des Gemeindebauhofs erledigt. Im Jahr 2023 wurden dafür Lohnkosten für rd. 430 Stunden beim Wasserwerk verbucht.

3. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2023 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

4. Ergebnisverwendung

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 10.857,12 Euro ab. Es wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen.

Nordheim, den

Eigenbetrieb
„Wasserwerk Nordheim“

Volker Schiek (Bürgermeister)

Eigenbetrieb "Wasserwerk Nordheim"
Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens
im Wirtschaftsjahr 2023 (01.01. bis 31.12.)

Anlage 1 zum Anhang

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen	
	01.01.2023	Zugang	Abgang (A) Zuschuss (Z)	Umbuchungen	31.12.2023	01.01.2023	Zugang	Abgang	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	durchschnittlicher Absch.- satz	Restbuch- wert
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	v.H.	v.H.
I.	1												
Immaterielle Vermögensgegenstände													
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte	141.883,50	0,00	0,00	0,00	141.883,50	49.850,96	0,00	0,00	49.850,96	92.032,54	92.032,54	0,0	64,9
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	6.010,23	0,00	0,00	0,00	6.010,23	0,00	0,00	0,00	0,00	6.010,23	6.010,23	0,0	100,0
2. a) Gewinnungsanlagen	86.526,39	0,00	0,00	0,00	86.526,39	86.526,39	0,00	0,00	86.526,39	0,00	0,00	0,0	0,0
b) Verteilungsanlagen	415.150,32	0,00	55.458,42	0,00	359.691,90	383.959,50	3.972,27	55.458,42	332.473,35	27.218,55	31.190,82	1,1	7,6
- Speicherranlagen	5.006.560,17	160.058,39	12.823,45	0,00	5.153.795,11	3.977.832,43	63.186,71	0,00	4.041.021,14	1.112.773,97	1.028.727,74	1,2	21,6
- Leitungsnetz und Hausanschlüsse	4.347,66	0,00	0,00	0,00	4.347,66	4.050,60	118,82	0,00	4.169,42	178,24	297,06	2,7	4,1
- Messeinrichtungen	67.846,67	0,00	0,00	0,00	67.846,67	8.477,85	3.518,81	0,00	11.996,66	55.850,01	59.368,82	5,2	82,3
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
4. Anlagen im Bau													
Sachanlagen gesamt	5.586.441,44	160.058,39	68.281,87	0,00	5.678.217,96	4.460.846,77	70.798,61	55.458,42	4.476.186,96	1.202.031,00	1.125.594,67	1,2	21,2
Anlagevermögen insgesamt	5.728.324,94	160.058,39	68.281,87	0,00	5.820.101,46	4.510.697,73	70.798,61	55.458,42	4.526.037,92	1.294.063,54	1.217.627,21	1,2	22,2

Anlage 2 zum Anhang

Eigenbetrieb "Wasserwerk Nordheim"
Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss zum 31.12.2023

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Liquiditätsrechnung	
		Vorjahr	Rechnungs-
		EUR	jahr
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾		44.733,29
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 9 direkte Methode bzw. Nr. 13 indirekte Methode EigBVO-HGB)		-225.676,08
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 22 direkte Methode bzw. Nr. 26 indirekte Methode EigBVO-HGB)		-90.200,73
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 39 direkte Methode bzw. Nr. 43 indirekte Methode EigBVO-HGB)		-45.923,83
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 45 direkte Methode bzw. Nr. 49 indirekte Methode EigBVO-HGB)		317.067,35
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB)		0,00
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende		0,00
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere		0,00
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde		0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾		-331.066,72
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde		-361,68
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende		-331.428,40
10	- mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)		0,00
11	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende		-331.428,40
12	- für bestimmte Zwecke gebunden ⁴⁾		
	Forderungen (+) / Verbindlichkeiten (-), sofern nicht in Zeile 7 oder 8 enthalten		-87.022,75
	sonstige gebundenen Mittel (z.B. Vorratsvermögen (+) / Rückstellungen (-))		-27.327,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		-445.778,15

¹⁾ Die Zeile 12 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden.

²⁾ Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 46 direkte Methode bzw. Nr. 50 indirekte Methode EigBVO-HGB).

Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

⁴⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

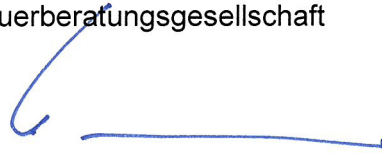
BESCHEINIGUNG

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung sowie Anhang des Eigenbetriebs „Wasserwerk Nordheim“ für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 unter Beachtung der eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Erfolgsrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Herrenberg, 09.09.2025

KOBERA GmbH
Steuerberatungsgesellschaft



Kamps
Dipl.-Betriebsw. (FH)
Steuerberater



ppa. Junghans
Dipl.-Betriebsw. (FH)
Steuerberater